

Hygienekonzept - Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionsrisiken beim Unterricht an der Musikschule Lechfeld e.V.

In Verbindung mit entsprechendem Raumbellegungskonzept
Stand 11. Mai 2020

- **Schülerbewegungen**

Jeder Schüler wartet vor dem jeweiligen Eingang im Freien, bis die Lehrkraft sie abholt (bei schlechtem Wetter im Wartebereich); während dieser Zeit wird der Unterrichtsraum gelüftet und die Türklinken desinfiziert. Nach dem kompletten Unterricht werden auch zusätzlich die Fenstergriffe desinfiziert.

Es wird um pünktliche Einhaltung der Unterrichtszeiten gebeten; ein längeres Warten der Schüler ist zu vermeiden (Zugang nur mit der Lehrkraft!)

Zugang zu Nicht-Musikschulräumen siehe Raumbellegungskonzept

(Hygienemaßnahmen der Musikschule gelten hier; zusätzliche Maßnahmen vor Ort ist Folge zu leisten).

- **Hygiene - Maskenpflicht**

Jeder Schüler muss vor Beginn des Unterrichts im Raum mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln die Hände desinfizieren (alt. Händewaschen mit Seife im Waschbecken im Unterrichtsraum).

Es gilt Maskenpflicht (Mund-Nase-Bedeckung) im jeweiligen Gebäude bis zum Eintritt in den Unterrichtsraum; der Unterricht kann ohne Maske stattfinden; beim Verlassen des Raumes ist die Maske wieder zu tragen.

- **Mitarbeiter – Personal – Besucher - Gebäude**

Die Musikschule darf nur vom Personal und den Schülern betreten werden (Begleitung nur in angekündigten Ausnahmefällen)

Personen, die in jeglicher Hinsicht einer Risikogruppe angehören, dürfen sich nicht im Gebäude aufhalten. Keinen Zutritt haben Personen,

- die positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft sind.
- die vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. Kontaktperson) unter Quarantäne gestellt sind.
- die innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region zurückkehrten.
- die anderweitig erkrankt sind (Erkältungssymptome führen zum Ausschluss vom Unterricht)

Der Zugang zum Büro ist nur nach Anmeldung erlaubt; es wird darauf hingewiesen, anzurufen oder die Kommunikation per Email zu nutzen.

Der Kopierer ist nur für Personal nutzbar.

Bei Bekanntwerden einer Infektion ist die Schulleitung (Tel.-Nr. 0179 2093825) unverzüglich zu verständigen. (Diese informiert das zuständige Gesundheitsamt und sicher die Belege für die Infektionsketten.)

Die Lehrkräfte achten auf die Vermeidung von Gruppenbildungen sowohl zwischen Lehrkräften als auch Schülern.

- **Unterrichtssituation**

Der Mindestabstand zu jeder Person von 1,5m ist zu jeder Zeit zu beachten; körperlicher Kontakt (z.B. Händeschütteln; Demonstration an anderen Instrumenten als das eigene, etc.) ist untersagt.

Bei Blasinstrumenten muss der Abstand zwischen Lehrer und Schüler wegen der vermehrten Atemaktivität während des Unterrichts größer sein als sonst (Richtwert ca. 3m). Trennwände werden zwischen den Spielern zur Sicherheit aufgestellt.

Personenanzahl/Raum: Richtlinie: je Person: 10 m² (die Gruppenstärke wird durch entsprechende Stundeplanänderung geregelt; Anpassungen der Unterrichtszeiten sind u. U. notwendig – evtl. kann Unterricht am Wochenende erteilt werden)

Schutzmaßnahmen je Instrument (notwendige Maßnahmen werden im Unterrichtsraum getroffen und sind zu beachten; bei Blasinstrumenten muss entstehendes Kondenswasser aufgefangen werden – der Schüler muss dafür ein Handtuch, Eierbecher selbst mitbringen)

- **Sonstiges**

Relevante Flächen der Unterrichtsräume (Türklinken, Lichtschalter, etc.) werden täglich nach Beendigung des Unterrichts desinfiziert.

Tastenteinstrumente werden vor jeder Unterrichtseinheit von Lehrkraft desinfiziert

Einstimmen von Instrumenten der Schüler durch die Lehrkraft nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz; Einmalhandschuhe) und nur, wo verbale Anleitung nicht ausreicht.

Der Austausch von Instrumenten ist untersagt.

Durch Dokumentation der Anwesenheit der Schüler ist eine Nachverfolgung jederzeit möglich.

Veranstaltungen wie Vorspielabende, Musikschulkonzerte, Musikschulfeste etc. können erst nach entsprechender Genehmigung der zuständigen Behörden unter Beachtung aller gesetzlichen Auflagen zur Hygiene wieder stattfinden.

Zugangssicherung der verschiedenen Unterrichtsräume Räume siehe Raumbelegungskonzept